



Schwäbisch Gmünd, 27.11.2017  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 267/2017

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Zuschüsse an die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang;  
Mittelverteilung 2017**

**Anlagen:**

- 1) Konzertförderung 2017
- 2) Mitglieder- und Jugendförderung 2017 (einschl. Tanzgruppen)
- 3) Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten 2017
- 4) Zuschuss für die Unterhaltung von Vereinsheimen und vereinseigenen bzw. angemieteten Räumen 2017
- 5) Mittelverteilung Tanz 2017 (ohne Mitglieder- und Jugendförderung)
- 6) Sachleistungen 2017

**Beschlussantrag:**

1. Für das Jahr 2017 erhalten die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang und die Tanzgruppen **Barzuschüsse** in Höhe von **56.320 €**.
  - a) **31.000 €** Konzertförderung (Anlage 1)
  - b) **17.000 €** Mitglieder- und Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2)
  - c) **4.000 €** Zuschüsse zur Beschaffung von Instrumenten (Anlage 3)
  - d) **3.000 €** Zuschüsse zur laufenden Unterhaltung von vereinseigenen oder angemieteten Gebäuden (Anlage 4)
  - e) Die Tanz- und Trachtengruppen erhalten für das Jahr 2017 insgesamt **1.320 €** (ohne Mitglieder- und Jugendförderung) (Anlage 5).



2. Die **Sachleistungen** für das Jahr 2017, d.h. der Wert (Mietzins, Strom u.ä.) der unentgeltlich überlassenen Übungsräume, liegen für sämtliche in der Vorlage erwähnten Gruppierungen bei **ca. 26.000 €**. Die Verrechnung erfolgt innerhalb des städtischen Haushalts (Anlage 6).
3. Der Stadtverband erhält für die **Musikschulförderung** engagierter Schüler der Mitgliedsvereine im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt **7.000 €**. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Städtischen Musikschule.

### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Grundlage für die finanzielle Unterstützung der musik- und gesangtreibenden Vereine sind die Richtlinien für die Förderung der Mitglieder des Stadtverbands Musik und Gesang vom 29.09.1993, zuletzt geändert am 04.08.2015, und die jeweils im Haushalt der Stadt vorgesehenen Mittel.

Im Jahr 2017 stehen im städtischen Haushalt 152.070 € an Bar- und Sachleistungsmitteln zur Verfügung (Haushaltsstelle 1.3300.7000). Neben den Zuschüssen an den Stadtverband und die Volkstanz- und Trachtengruppen werden von dieser Haushaltsstelle unter anderem auch die Zuschüsse der Stadt an den Verein Theaterwerkstatt e.V. sowie für die Nutzung von Räumen im Congress-Centrum Stadtgarten und im Kulturzentrum Prediger entnommen (vgl. Anlage 9 zum Haushaltsplan).

Die Verteilung der Fördermittel wird in Absprache mit der Vorstandschaft des Stadtverbands Musik und Gesang festgelegt. Die Förderung der Tanz- und Trachtengruppen erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit den Gruppen und entsprechend den Richtlinien des Stadtverbands Musik und Gesang vergleichbaren Kriterien.

#### Zu 1. a) + b)

Für die Barförderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang wird im Haushalt jährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Für die Verteilung der Mittel hat der Stadtverband in eigener Verantwortung einen Schlüssel erstellt.

Insgesamt können Fördermittel in Höhe von **56.320 €** ausgezahlt werden. Davon entfallen

31.000 € auf die Konzertförderung (Anlage 1),  
5.700 € auf die Mitgliederförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2),  
11.300 € auf die Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2).

#### Zu 1. c)

Neben der allgemeinen Förderung ist eine Förderung der Beschaffung von Musikinstrumenten vorgesehen. Einen Zuschuss erhalten die Vereine für den Kauf von Instrumen-



ten, die mehr als 510 € pro Instrument kosten. Für diese Zuschüsse stehen insgesamt **4.000 €** zur Verfügung (Anlage 3).

Zu 1. d)

Die Richtlinien für die Förderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang sehen auch die Bezuschussung der laufenden Kosten von vereinseigenen und angemieteten Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt **3.000 €** vor (Anlage 4).

Zu 1. e)

Die Aufteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt **1.320 €** an die Tanz- und Trachtengruppen wurde mit deren Vertreter besprochen. Grundlage für die Verteilung sind die Aktivitäten in Form von öffentlichen Auftritten (Anlage 5).

Gruppierungen, von denen keine oder keine rechtzeitigen Rückmeldungen eingingen, erhalten keine Förderung.

**Mitteldeckung:**

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel (einschl. Bewirtschaftungseinschränkung)	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
1.3300.7000  152.070,00 € - 7.603,50 €* 144.466,50 €	Stand: 24.11.2017  48.376,27 €	96.090,23 €	Barzuschüsse 56.320,00 €  Sachleistungsbeiträge ca. 26.000,00 €  Musikschulförderung 7.000,00 €	ca. 6.770,23 €	